

BEBAUUNGSPLAN III. Fertigung
(NEUFASSUNG)
ELLERSTADT
„KIRCHGEWANNE“

M. 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Dachausbildung: Sateldach oder Walmdach, 36 - 40° Dachneigung
2. Dacheindeckung: Keine helle Farbe
3. Nicht zulässig sind Gaupen und Zwerggiebel

*geändert nach
Rücksprache
mit der Be-
sitzerregistrierung
am 7.4.1970.*

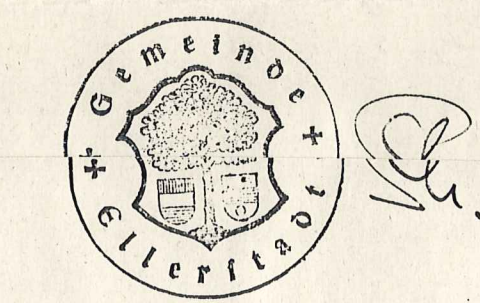
ZEICHENERKLÄRUNG

- a) Grenzen:
- Grenze des Geltungsbereichs
 - Baulinie
 - - - - - Baugrenze
 - - - - - geplante Flurstücksgrenzen
 - - - - - bestehende Flurstücksgrenzen
 - - - - - bestehende Straßen öffentlich
 - - - - - private Straßen und Wege
 - - - - - Öffentliche Straßen und Wege geplant
 - - - - - Grenze zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung

- b) Baugruppen:
- A Baugruppe, geschl. Bauweise, eingesch.
 - B Einzelhäuser, offene Bauweise, zweigesch.
 - C Doppelhäuser, offene Bauweise, zweigesch.
 - D Reihenhäuser, offene Bauweise, zweigesch.

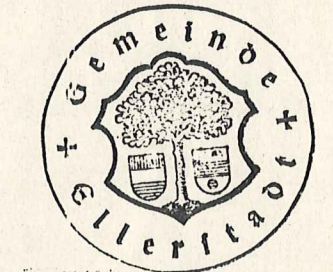
- c) Gebäude:
- 1. Bestehendes Hauptgebäude mit Vordachung
 - 2. Bestehendes Nebengebäude
 - 3. Geplante Gebäude mit Mittelbau und Vordachung
 - 4. Geplante Gebäude mit Flachdach
 - 5. Maßangaben 13.00
 - 6. Radienangaben bei Straßenabrundungen
 - 7. Flurstücksangaben
 - 8. Sichtdreieck, Bauwerke jeder Art unzulässig
 - 9. Bepflanzung max. 1 m hoch gemessen von Straßenkronl. Pflanzung darf die Sicht nicht behindern.
 - 10. Blöckung

- 10. Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 11. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.
- o offene Bauweise



Dieser Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung und Begründung ist nach örtlicher Bekanntmachung am 23.4.1970 in der Zeit von 8. Mai 1970 bis einschließlich den 8. Juni 1970 öffentlich aus. Während dieser Zeit gingen ... Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat am ... beschlossen hat.

Die Benachrichtigung der Beschwerdeführer über das Ergebnis der Überprüfung ihrer Bedenken und Anregungen erfolgte am ... Der Plan mit textlicher Festsetzung wurde vom Gemeinderat am 11.6.1970 als Satzung beschlossen.



Ellerstadt, den 1. Juli 1970
Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Bez. Regierung

Ausgefertigt:
Ellerstadt, den 06. April 1993

Rentz, Ortsbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch... 01.03.1993



1970
Fad 4.6
170
n-Platz



BAUVORHABEN DER EIWOBAU FRANKFURT:

8 BUNGALOWS	TYP 130
22 DOPPELHÄUSER	TYP 643
20 ECKHÄUSER	TYP 643
33 MITTELHÄUSER	TYP 625
63 EINHEITEN	

Amtliche Beglaubigung
Die Übereinstimmung dieser Ablichtung/Abchrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.
Bad Dürkheim, den 10.03.1993
Kreisverwaltung Bad Dürkheim:



(Eichner)

PLANFERTIGER:
EIWOBAU FRANKFURT
6 Ffm. Grünburgweg 69 Tel. 72 02 56

BEARB. 3.4.70 HAUPT GEPR.

Amtsplan